
**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Turnhalle Grundschule Oberwarngau

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Thurnhuber, Klaus 1. Bürgermeister

Anderssohn, Andrea 3. Bürgermeisterin

Bader, Anton

Bauer, Max

Beilhack, Engelfried

Bücher, Reinhard

Deflorin, Hubert

Dresel, Winfried, Dr.

Gillhuber, Johann

Gschwendtner, Josef

Huber, Peter

Obermüller, Leonhard 2. Bürgermeister

Rank, Florian

Schwarzer, Adolf

Spannring, Michael

Stanke, Harald

Entschuldigt fehlen:

Deflorin, Barbara

entschuldigt am 10.05.2021

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2021
2. Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen
3. Satzungsrecht - Änderung der gemeindlichen Gestaltungssatzung, neue Entwurfsfassung vom 15.03.2021
4. Satzungsrecht - Aufstellung einer Garagen- und Stellplatzsatzung, neue Entwurfsfassung vom 15.03.2021
5. Feuerwehrhaus Oberwarngau; Vorstellung der Ergebnisse der Standortuntersuchung
6. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Top 1 Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2021

Erster Bürgermeister Thurnhuber bittet die anwesenden Gemeinderäte nach Feststellung der Beschlussfähigkeit den Tagesordnungspunkt 5 – Ergebnis der Standortuntersuchung Feuerwehrhaus Oberwarngau – als erstes zu behandeln, da zur heutigen Sitzung Kreisbrandrat Riblinger und Kommandant Eder für eine Bewertung der vorliegenden Standortuntersuchung anwesend sind.

Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung vom 20.04.2021

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 2 Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber gibt bekannt, dass der Auftrag für das Straßensanierungsprogramm „Straßenbau 2021“ in der Sitzung vom 20.4.2021 an den günstigsten Bieter die Firma STRABAG AG, Gruppe Wolfratshausen gemäß Angebot vom 30.3.2021 vergeben wurde. Die Auftragssumme beträgt 681.485,80 € einschließlich der auf den Landkreis entfallenen Kosten in Höhe von rund 90.000,-- €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Persönlich beteiligt:

Top 3 Satzungsrecht - Änderung der gemeindlichen Gestaltungssatzung, neue Entwurfsfassung vom 15.03.2021

Frau Scharein gibt den Wortlaut des künftigen Satzungstextes bekannt und stellt die wesentlichen Änderungen der Satzung wie folgt vor:

Der Titel der Satzung wird geändert in „**Örtliche Bauvorschrift zur Ortsgestaltung der Gemeinde Warngau**“.

Ziffer 3 Gebäudestellung und Höhenlage

In Ziffer 3.2, Satz 1 mit folgendem Wortlaut: „die Rohdeckenoberkante über dem Kellergeschoß darf höchstens 0,20 m über dem natürlichen oder dem vom Landratsamt Miesbach im Einvernehmen mit der Gemeinde festgesetzten Gelände liegen“ wird das Wort „höchstens“ gestrichen. Die neue Ziffer 3.1 lautet künftig:

„Die Rohdeckenoberkante über dem Kellergeschoß darf 0,20 m über dem natürlichen oder dem vom Landratsamt Miesbach im Einvernehmen mit der Gemeinde festgesetzten Gelände liegen.“

Ziffer 4 Gestaltung von Hauptgebäuden wird ergänzt um den Absatz 4.4 *„Bei Doppelhäusern, und Reihenhäusern von denen zunächst nur eine Haushälfte bzw. nicht alle Reihenhäuser errichtet wird, ist die Haustrennwand, an die noch nicht angebaut wird vollständig mit einer senkrechten Holzschalung zu verkleiden oder zu verputzen.“*

Ziffer 5 Nebengebäude wird ergänzt in Ziffer 5.3, Satz 1: *„Erker und mehrgeschoßige Gebäudevorsprünge dürfen nicht mehr als 1,00 m über die Gebäudeumfassung hinausragen“.*

Ziffer 5.4 wird wie folgt neu eingefügt: *„Außentreppen zur Erschließung von Kellergeschoßen und zur Erschließung von Wohnungen im 1. Obergeschoss sind zulässig. Die Ausführung als einläufige Treppe parallel zur Gebäudeaußenwand und direkt an dieser anliegend sind vorgeschrieben. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen (aus bau- oder brandschutztechnischen Gründen) zulässig“.*

Gemeinderat Bader merkt an, dass mit dieser Vorgabe künftig Außentreppen, die bis in das Dachgeschoss reichen, nicht mehr zulässig sind.

Erster Bürgermeister Thurnhuber merkt an, dass bisher in Warngau kein Bauantrag vorgelegt wurde, der eine Außentreppe bis in das Dachgeschoss zum Inhalt hatte. Außerdem wurde die Aufnahme dieser Bestimmung seiner Erinnerung nach so in den zugehörigen Arbeitssitzungen besprochen.

Ziffer 6 Dachform, Dachneigung wird wie folgt geändert:

Ziffer 6.2, wird Satz 2 in der alten Fassung mit dem Wortlaut: „Für Nebengebäude und Garagen können im Einvernehmen mit Gemeinde und Genehmigungsbehörde Pultdächer oder Flachdächer zugelassen werden“ wie folgt präzisiert:

Für Nebengebäude und Garagen können im Einvernehmen mit Gemeinde und Genehmigungsbehörde Pultdächer *„mit einer Neigung von max. 12 - 15°“* oder Flachdächer zugelassen werden.

Ziffer 6.2, Satz 4 wird neu eingefügt:

„Garagen, überdachte Stellplätze und Nebengebäude, die mit dem Hauptgebäude verbunden sind, haben sich in Dachform und Dachneigung an das Hauptgebäude anzupassen. Abweichungen hiervon können aus ästhetischen Gründen im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden.“

gen hiervon können aus ästhetischen Gründen im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden.“

Ziffer 7 **Dachflächen Dachaufbauten** wird ergänzt um Ziffer

7.3.1 „Mobilfunkantennen auf Dächern sind unzulässig, soweit sie über den Dachfirst hinausragen und von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbar sind“.

Gemeinderat Stanke ist es wichtig, dass mit dieser textlichen Einschränkung Mobilfunkantennen, die derzeit mit einer Höhe von bis zu 10 m genehmigungsfrei auf Dächern errichtet werden können, zukünftig nicht mehr möglich sind.

Nach Ziffer 7.5 wird ein neuer Absatz 7.6 eingefügt:

7.6 „Zwerchgiebel sind über der Außenwand errichtete und nicht vor die Hauptfassade vortretende Gebäudeteile. Sie sind mit folgenden Einschränkungen zulässig: Die Traufe des Zwerchgiebels darf maximal 1,0 m über der Traufe des Hauptbaukörpers liegen. Ansonsten gelten die Einschränkungen gem. Punkt 7.5 Quergiebel“.

Im Abschnitt 9 Fenster, Türen, Tore und Balkone wird Ziffer 9.1, Satz 1 wie folgt ergänzt: „Fensterflächen dürfen insgesamt nicht mehr als 60 % der zugehörigen Fassadenfläche in Anspruch nehmen. Quadratische und rechteckige Formate sind zulässig. In Giebelwänden sind abgeschrägte Elemente ausnahmsweise zulässig, wenn sie symmetrisch beidseitig des Firstes angeordnet sind.“

Ziffer 9.2 wird um Satz 2 wie folgt ergänzt: „Mehr als 3 unterschiedliche Fensterformate an einer Gebäudeseite sind nicht zulässig.“

Ziffer 9.3 wird Satz 2 neu eingefügt: „Die Stirnseiten von Betonbalkonplatten sind mit Holz zu verkleiden.“

Ziffer 9.4 wird neu eingefügt: „Garagentore sind aus heimischen Hölzern zu gestalten wird auf Vorschlag von Gemeinderat Bader um den Satz ergänzt, dass Rolll Tore so zu gestalten sind, dass Sie optisch heimischen Hölzern ähneln“

Ziffer 10 Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke wird Ziffer 10.1 um Satz 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt: „Unbebaute Flächen von Grundstücken, soweit sie nicht versiegelt werden, müssen begrünt oder gärtnerisch gestaltet werden“.

Ziffer 10.2 wird ergänzt: „Bei allen Bauanträgen sind den Bauvorlagen Freiflächenpläne beizulegen.“

Ziffer 10.3, Satz 1 wird das Wort „Laubgehölze“ präzisiert in „Gehölze und Pflanzenarten“ geändert. Ferner wird in Satz 3 die Vorschrift ergänzt, dass zukünftig nicht nur die Anpflanzung von Thujenhecken nicht zulässig ist, sondern auch die Anpflanzung von „Fichten-, Tannen- oder“ Thujenhecken nicht zulässig ist.

In Ziffer 10.6 wird neu eingefügt: „Hinsichtlich der Herstellung der Stellplätze und deren Zufahrten wird auf die entsprechenden Festsetzungen in der Stellplatzsatzung der Gemeinde Warngau verwiesen.“

Ziffer 11.1 (Einfriedungen) wird präzisiert: „*Einfriedungen „zu öffentlichen Straßen“ sind sockellos und in Holz auszuführen.*

Ziffer 11.2 Einfriedungen abseits von öffentlichen Straßen wird um Satz 2 ergänzt:
„*Für die Hinterpflanzung gelten die Vorschriften des AGBGB Art. 47 – 53*“.

Ziffer 11.4 „Sichtdreiecke“ wird um Satz 2 wie folgt ergänzt: „*Einfriedungen sind stets ordnungsgemäß zu unterhalten. Vor allem sind Hecken unverzüglich zu schneiden, sobald sie die zulässige Höhe überschreiten oder in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.*“

Der **Abschnitt 12 Stellplätze und 12.1** „Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze herzustellen“ ist durch die geplante Garagen- und Stellplatzsatzung (Top 4) hinfällig geworden und entfällt in der neuen Satzung.

Ziffer 15 – „Inkrafttreten“ wird um einen Absatz 15.2 ergänzt:

15.2 „*Gleichzeitig tritt die bisher rechtskräftige Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Warngau in der Fassung vom 1.4.2019 außer Kraft*“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Warngau erteilt der vorliegenden Satzung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 4 Satzungsrecht - Aufstellung einer Garagen- und Stellplatzsatzung, neue Entwurfsfassung vom 15.03.2021

Der aktuelle Satzungsentwurf in der Fassung vom 04. Mai 2021 wird von Frau Scharein verlassen.

Abschnitt 4 – Stellplatzbedarf - Ziffer 2, Satz 2, mit folgendem Wortlaut: „Bei Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohneinheiten ist je 4 Wohneinheiten ein zusätzlicher Stellplatz für Besucher herzustellen und dauerhaft zu unterhalten“, führt zu einer Nachfrage von Gemeinderat Stanke, die zu der nachfolgenden Präzisierung des Satzungstextes führt: „*Bei Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten ist ein zusätzlicher Stellplatz für Besucher herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.*“ Durch Bürgermeister Thurnhuber wird darauf hingewiesen, dass diese Formulierung in den dazu erfolgten Vorberatungen so vereinbart wurde.

Zu den Mindestgrößen der Stellplätze in Ziffer 6.2 merken die Gemeinderäte Stanke, Rank und Schwarzer an, dass Stellplätze mit 5 auf 2,5 m in vielen Fällen jetzt schon nicht mehr breit ge-

nug sind und auch Längsparkplätze mit einer Breite 2 m im Hinblick auf die handelsüblichen Fahrzeuggrößen besser mit einer Breite von 2,5 m vorgegeben werden sollten.

Erster Bürgermeister Thurnhuber weist darauf hin, dass größere Stellplatzabmessungen als in den einschlägigen Vorschriften vorgegeben durch den Satzungsgeber begründet werden müssten. Außerdem habe jeder Grundstückseigentümer selbstverständlich auch die Möglichkeit, breitere und längere Parkplätze auf seinem Grundstück zu bauen, als dies in der Satzung vorgegeben ist. Mit der vorliegenden Satzung soll nur einheitlich geregelt werden, dass die vorgegebenen Mindestabmessungen nicht unterschritten werden dürfen. Außerdem soll Ziffer 6.3 noch ergänzt werden, dass jeder Stellplatz einen Mindestabstand von 1 m zur öffentlichen Straße einhalten muss.

Gemeinderat Bader merkt an, dass die beste Satzung nichts nützt, wenn der Eigentümer dort nicht parkt und die Fahrzeuge lieber weiterhin entlang der öffentlichen Straße abgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt anschließend dem vorliegenden Satzungsentwurf vom 4.5.2021 mit der heutigen Änderung in Abschnitt 4 mehrheitlich die Zustimmung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt:

Top 5 Feuerwehrhaus Oberwarngau; Vorstellung der Ergebnisse der Standortuntersuchung

Im Anschluss stellen Kreisbrandrat Riblinger und Kommandant Eder die beiden Umbauvarianten für eine Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehaus vor, die durch das Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung – IBG – ausgearbeitet wurden.

KBR Riblinger und Kommandant Eder weisen darauf hin, dass am bestehenden Feuerwehrgerätehaus in Warngau derzeit 3 Fahrzeuge untergebracht sind: ein MZF, ein LF16/20 und ein LF 16. Die Stellplatzgröße für ein MZF bzw. Feuerwehrfahrzeug mit einer Fahrzeuglänge von 8 m muss nach den Richtlinien mindestens 4,5 x 10 m betragen, eine Durchfahrtsbreite von 3,6 m und eine Durchfahrtshöhe von 4 m aufweisen. Alle weiteren Stellplätze müssen eine Größe von 4,5 x 12,5 m, eine Durchfahrtsbreite von 3,6 m und eine Durchfahrtshöhe von 4 m aufweisen.

In der Umbauvariante – West – soll eine Fahrzeughalle abgesetzt von der bestehenden Fahrzeughalle an der Westseite des bestehenden Gebäudes errichtet werden. In der Umbauvariante Ost soll eine Fahrzeughalle an der Ostseite des bestehenden Gebäudes erstellt werden. Laut Kommandant Eder befinden sich an der Ostseite jedoch der bestehende Abwasserkanal, die Trinkwasserhausanschlussleitung, Stromleitungen sowie die Nahwärmeleitungen zum südlich angrenzenden Heizhaus. Die Anordnung der neuen Fahrzeughalle an der Ost- bzw. Westseite des bestehenden Gebäudes hat laut KBR Riblinger und Kommandant Eder bei beiden Varianten den Nachteil, dass durch die bauliche Trennung der abgesetzten neuen Fahrzeughalle keine Kommu-

nikation zwischen den Einsatzkräften in den beiden Hallen möglich ist. Für den Einsatzleiter bzw. Kommandanten wird es damit sehr schwierig, im Einsatzfall feststellen zu können, ob ausreichend Mannschaften, Gruppenführer bzw. Maschinisten für den Einsatz vorhanden sind.

Zu den geplanten „Alarmparkplätzen“ an der Gebäudesüdseite stellen KBR Riblinger und Kommandant Eder fest, dass die Anfahrtswege der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus kreuzungsfrei mit den Alarmwegen der ausrückenden Einsatzfahrzeuge sein müssen, damit die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Durch die bestehende Ausfahrt in die westlich angrenzende Kreisstraße MB 10 entstehen außerdem bereits jetzt zusätzliche Gefährdungen für die Einsatzkräfte, da diese Ausfahrt sehr unübersichtlich ist und sowohl für anrückende Einsatzkräfte als auch ausrückende Einsatzfahrzeuge genutzt werden muss. Durch die Verlagerung der Wertstoffcontainer sei die Sicht auf die Kreisstraße etwas besser, die beengten Zufahrt sein aber weiterhin ein großes Problem. Die auf dem Gelände vorhandenen 14 Pkw-Stellplätze reichen außerdem Ihrer Ansicht nach nicht für die Anzahl der Sitzplätze der im bestehenden Feuerwehrgerätehaus eingestellten Fahrzeuge aus. Es sind dies:

- 4 Sitzplätze für Einsatzkräfte im MZF
- 9 Sitzplätze im LF 16/20,
- 9 Sitzplätze im LF 16

Insgesamt damit: 22 Pkw-Stellplätze für die Einsatzkräfte vorzuhalten.

Kommandant Eder weist außerdem darauf hin, dass im vorliegenden Konzept des Planungsbüros geeignete Büroräume, Lagerkapazitäten für die Einsatzbekleidung, Uniformen und Vereinsutensilien fehlen. Er kritisiert insbesondere, dass die Mitarbeiter des Planungsbüros IBG Ihre Standortanalyse ohne Einbindung bzw. Rücksprache mit dem verantwortlichen Kommandanten ausgearbeitet hätten. Ebenso weist er darauf hin, dass derzeit schon ein Anhänger in einer Garage im benachbarten „Altwirt“-Anwesen untergebracht werden muss und auf Grund der fehlenden Lagerkapazitäten weitere Ausrüstungsgegenstände in der benachbarten Tenne des „Rummel“-Anwesens aufbewahrt werden müssen. In den vorliegenden Planungen des IBG sieht er hierzu keinerlei Lösungsansätze, wo diese Räumlichkeiten integriert werden sollen. Zur weiteren Nutzung des bestehenden Gebäudes weist er darauf hin, dass das bestehende Dach derzeit nicht gedämmt ist und die Geschoßdecken aus Holzbalkenlagen mit einem „Fehlboden“ bestehen. Derzeit sei auch die Ausstattung der bestehenden Sozialräume unzureichend, da in der Planung für weibliche Einsatzkräfte keine getrennten Sozialräume vorgesehen sind.

KBR Riblinger und Kommandant Eder sind davon überzeugt, dass die Infrastruktur in der Gemeinde Warngau in den nächsten Jahren weiterhin wachsen wird. Sie sind außerdem davon überzeugt, dass die Erweiterungsmöglichkeiten wegen der sehr beengten Grundstücksverhältnisse und der Hanglage am bestehenden Standort nicht mehr gegeben sind.

KBR Riblinger weist darauf hin, dass auch von Seiten der Regierung von Oberbayern die beiden Anbauvarianten äußerst kritisch bewertet werden und eine Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses mit der zuständigen Fachabteilung in der Regierung von Oberbayern abgestimmt werden muss.

Erster Bürgermeister Thurnhuber weist darauf hin, dass der Gemeinderat nach Durchführung einer gemeinsamen Ortseinsicht für seine weitere Entscheidungsfindung eine unabhängige Bewertung des bestehenden Standortes haben wollte. Er vertritt die Ansicht, dass die vorliegende Bewertung des bestehenden Standortes deutlich macht, dass dort keine zukunftsrichtige Lösung realisiert werden kann.

In den anschließenden Wortmeldungen äußert sich Gemeinderat Bücher sehr irritiert, dass das Planungsbüro in seiner Studie den zuständigen Kommandanten nicht eingebunden hat. Ebenso sieht er es als einen gravierenden Fehler an, dass bei der östlichen Anbauvariante durch das Planungsbüro IBG die Lage der bestehenden Versorgungsleitungen nicht berücksichtigt wurde.

Gemeinderat Spannring bemängelt ebenfalls die mangelnde Abstimmung zwischen Planer und Feuerwehr. Er bezweifelt, ob am bestehenden Standort gravierende Verbesserungen möglich sind, damit der bestehende Standort gesichert werden kann.

Gemeinderat Gschwendtner ist davon überzeugt, dass der bestehende Standort nicht mehr tragbar ist. Ebenso weist er darauf hin, dass um das bestehende Feuerwehrgerätehaus bereits jetzt zu wenige Stellplätze für die Einsatzkräfte vorhanden sind.

Gemeinderat Schwarzer vertritt die Ansicht, dass der bestehende Standort nicht so schlecht ist. Von der vorliegenden Planung des Planungsbüros ist er allerdings entsetzt. Seiner Auffassung nach sind die vorliegenden Anbauvarianten mit jeweils ca. 1,2 Millionen EURO zu teuer. Er gibt aber zu bedenken, dass auch der Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses sehr teuer wird. Zur Verbesserung der Zufahrtssituation schlägt er vor, an der bestehenden Ausfahrt in die Kreisstraße eine Lösung mit einer festinstallierten Verkehrsampel zu prüfen, die im Einsatzfall den Verkehr auf der MB 10 stoppt.

Gemeinderat Bader vertritt ebenfalls die Auffassung, dass auf Grund der bestehenden Ausfahrt in die MB 10 der bestehende Standort keine zukunftssträchtige Lösung bietet. Die Sicherheit der Feuerwehreinsatzkräfte sei ebenfalls sehr wichtig für eine zukunftssträchtige Lösung.

Gemeinderat Beilhack weist darauf hin, dass unbestritten ist, dass die Feuerwehr optimal ausgestattet werden soll, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Seiner Ansicht nach sei das bestehende Grundstück für eine Erweiterung relativ groß. Die Nähe zur Heizanlage sei für ihn auch ein wichtiges Entscheidungskriterium. Ein Alternativstandort für einen Neubau stünde außerdem derzeit nicht zur Verfügung. Die Frage der Kosten sei aber ebenso wichtig.

Gemeinderat Gillhuber ist ebenfalls verwundert, dass der Kommandant in die vorliegende Planung nicht eingebunden wurde. Er weist darauf hin, dass mittlerweile die am westlichen Rand des Vorplatzes abgestellten Wertstoffcontainer zum Heizwerk an der Straße „Am Kapellenfeld“ verlegt wurden. Seiner Ansicht nach sollte deshalb geprüft werden, ob durch die Verlagerung der Wertstoffcontainer für die Feuerwehr eine zweite Ausfahrt geschaffen werden kann.

Gemeinderat Max Bauer weist darauf hin, dass in den weiteren Planungen auch eine Kooperation mit der benachbarten Feuerwehr aus Holzkirchen bedacht werden sollte. Auf eine eigene Schlauchwaschanlage oder Atemschutzwerkstatt könnte dann vielleicht zur Minimierung der Kosten auch verzichtet werden.

Kreisbrandrat Riblinger weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit den benachbarten Feuerwehren jetzt schon erfolgt und funktioniert. Er gibt aber zu bedenken, dass die Holzkirchner Kammeraden bereits jetzt bis zu 140 Einsätze im Jahr bewerkstelligen müssen. Außerdem gibt er zu bedenken, dass der jetzige Standort mit der Ausfahrt in die MB 10 ein großes „Nadelöhr“ ist, welches die Einsatzkräfte stark einschränkt. Eine Verkehrsampel an der Kreisstraße MB10 sieht er ebenfalls als problematisch an, da eine solche Lösung nur für eine Berufsfeuerwehr sinnvoll ist, wo die Einsatzkräfte ständig vor Ort sind und kein Zu- und Abfahrtsverkehr über eine einzige Grundstückszufahrt stattfindet. Er würde deshalb eine zukunftssträchtige Lösung für die Warn-gauer Kammeraden sehr begrüßen.

Gemeinderat Dr. Dresel sieht als Fazit der vorliegenden Standortsanalyse, dass die vorliegende Erweiterung des bestehenden Gebäudes nicht weiter diskutiert werden sollte.

Für Zweiten Bürgermeister Obermüller sind die Probleme mit der bestehenden Zufahrtssituation nicht neu. Es sei ihm aber sehr wichtig, dass die Feuerwehr eine zukunftsfähige Lösung bekommt. Die heute vorgelegten Unterlagen sind nur eine Grobplanung für die weitere Entscheidungsfindung, ob eine Erweiterung oder doch ein Neubau realisiert werden soll.

Gemeinderat Stanke weist ebenfalls darauf hin, dass der heutige Tagesordnungspunkt nur der Information, welche Möglichkeiten am alten Standort bestehen, dienen soll. Die Probleme am jetzigen Standort sind nach seiner Überzeugung seit über 15 Jahren bekannt. Die Sicherheit der Feuerwehreinsatzkräfte sei für ihn außerdem ein entscheidendes Kriterium. Er bittet deshalb um Auskunft, ob am bestehenden Standort bereits eine Besichtigung mit dem KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) durchgeführt wurde. Ihm sei es wichtig, dass die Unfallversicherung in die Planungen einbezogen wird, damit weiterhin der Versicherungsschutz für die Einsatzkräfte gewährleistet ist.

Dritte Bürgermeisterin Anderssohn gibt zu bedenken, ob für die Feuerwehr Warngau eine schnelle Lösung realisiert werden kann. Außerdem weist sie darauf hin, dass auch das bestehende Grundstück für eine Nachfolgenutzung durch die Gemeinde noch sehr wertvoll sein kann.

Gemeinderat Bader ist auch der Ansicht, dass die Kommunale Unfallversicherung eingebunden werden soll, auch wenn die Gefahr besteht, dass im schlimmsten Fall Teile des Gebäudes nicht mehr benutzt werden können.

Erster Bürgermeister Thurnhuber weist am Ende der Rednerliste darauf hin, dass die Gemeinde und die Feuerwehr gemeinsam eine zukunftsträchtige Lösung erarbeiten sollen. Die vorliegenden Standortanalyse mit den dargestellten Erweiterungsmöglichkeiten werde als Ergebnis der heutigen Diskussionen als nicht zukunftsträchtig bewertet. Die Kommunale Unfallversicherung soll ebenfalls in die weiteren Überlegungen eingebunden werden, ob am bestehenden Standort festgehalten oder an einem neuen Standort ein Neubau realisiert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16
Ja-Stimmen: Ohne Abstimmung
Nein-Stimmen:
Persönlich beteiligt:

Top 6 Informationen und Anfragen

1. Nutzungsänderung ehemalige Bahnhofsgaststätte Bahnhofstraße 26:
Der Gemeinderat wird über die derzeitige Kostensituation unterrichtet.
Der Gemeinderat nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass nach der vorliegenden Zusammenstellung die ursprüngliche Kostenberechnung durch unsichtige Auftragsvergaben um etwa 102.000,- € unterschritten werden konnte.
2. Zu Top 5 der Sitzung vom 20.4.2021 – Neubau eines Austragshauses „Rinntad 1“ unterrichtet Frau Scharein, dass mittlerweile ein Beratungsgespräch mit der Unteren Denkmal-

schutzbehörde erfolgt ist. In Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde die vorliegende Planung einvernehmlich angepasst.

3. Gemeinderat Stanke hebt hervor, dass im Hinblick auf die Pandemie in den zurückliegenden Sitzungen immer konsequent auf die Einhaltung der Maskenpflicht in den Sitzungsräumen geachtet wurde und zollt dafür allen Anwesenden ein großes Lob.
4. Gemeinderat Schwarzer und Gillhuber begrüßen, dass im Rahmen der derzeit laufenden Straßenbauarbeiten in Draxlham Leerrohre für einen späteren Glasfaserausbau verlegt werden können.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:40 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

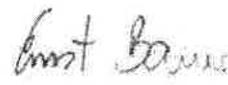
Nein-Stimmen:

Persönlich beteiligt:

GEMEINDERAT WARNGAU, den 11.06.21


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister




Ernst Bauer
Schriftführer